



Bund Deutscher Rechtspfleger Rheinland-Pfalz
Amtsgericht Koblenz • Karmeliterstraße 14 • 56068 Koblenz

An die Damen und Herren Abgeordneten
des Haushalts- und Finanzausschusses
im rheinland-pfälzischen Landtag

per E-Mail an:

Astrid.Schmitt@spd.landtag.rlp.de;
Hans-Josef.Bracht@cdu.landtag.rlp.de;
Jochen.Hartloff@spd.landtag.rlp.de;
Frank.Puchtler@spd.landtag.rlp.de;
Guenther.Ramsauer@spd.landtag.rlp.de;
[Barbara.Schleicher-
Rothmund@spd.landtag.rlp.de](mailto:Barbara.Schleicher-Rothmund@spd.landtag.rlp.de);
Thomas.Wansch@spd.landtag.rlp.de;
Christian.Baldauf@cdu.landtag.rlp.de;
Elfriede.Meurer@cdu.landtag.rlp.de;
Gerd.Schreiner@cdu.landtag.rlp.de;
Adolf.Weiland@cdu.landtag.rlp.de;
Herbert.Mertin@fdp.landtag.rlp.de

Landesvorsitzende:

Diplom-Rechtspflegerin (FH) Andrea Meyer

Telefon 0651 / 9361 106 (dienstlich)
0651 / 18118 (privat)
0177 / 5363435

E-Mail a.meyer@deutsche-richterakademie.de

Geschäftsführer:

Diplom-Rechtspfleger (FH) Manfred GEORG

Telefon 0261 / 102 1004 (dienstlich)
0261 / 9888233 (privat)
0160 / 92785744

Fax 032223766657

E-Post manfred.georg@epost.de

E-Mail manfred.georg@ko.jm.rlp.de

m.georg-bdr@t-online.de

Datum: 23. September 2010

Offener Brief

Grundbuchämter - Nicht aufgebläht und auch keine Sparverweigerer

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2010 festgestellt, dass in den rheinland-pfälzischen Grundbuchämtern 25 Rechtspfleger über Bedarf eingesetzt sein sollen. Im Rahmen von Benchmarking könnten weitere 21 Rechtspflegerstellen eingespart werden. Das Justizministerium hat gegenüber der Rechnungsprüfungskommission versucht, diese Berechnung zu widerlegen. Prognostiziert wurde auch, dass die Justiz im Bereich der Rechtspfleger zum Ende des Jahres 2010 einen Personaldeckungsgrad von etwa 89% erreichen wird, unter dem Vorbehalt, dass diese Zahl auf ersten Schätzungen und Hochrechnungen beruht.

Wir fordern Sie auf, den Bericht des Landesrechnungshofs kritisch zu hinterfragen.

Offensichtlich ist nicht gelungen, die Fehler und Schwächen in der Erhebung und die daraus resultierenden falschen Schlussfolgerungen durch den Landesrechnungshof zu verdeutlichen!

Das Laufzettelverfahren, welches bei der Erhebung angewandt wurde, ist unter gewissen Voraussetzungen ein anerkanntes Verfahren, nur leider haben diese Voraussetzungen hier nicht vorgelegen: Es wurden nur neue Fälle/Eingänge in die Untersuchung miteinbezogen, bereits laufende Verfahren, die im Prüfungszeitraum weiter bearbeitet wurden, sind unberücksichtigt geblieben. Daneben lag die Quote der ausgewerteten Laufzettel teilweise unter 75% der ausgegebenen. Die nicht berücksichtigten Laufzettel betreffen Grundbuchverfahren, die sehr zeitaufwändig sind und somit innerhalb des Erhebungszeitraums nicht abgeschlossen werden konnten. Lässt man aber diese Zeiten, die die durchschnittliche Bearbeitungszeit für ein Grundbuchverfahren deutlich anheben würden, außer Betracht, werden die vom Landesrechnungshof ausgerechneten Bearbeitungszeiten und der damit verbundene angebliche Personalüberhang erst begründbar. Nicht ausreichend repräsentativ ist auch der extrem kurze Erhebungszeitraum von 4 Wochen, der nur einen Bruchteil der jährlichen Eingänge abbildet. Es wurde somit nur ein unvollständiger, nicht pauschalierbarer Auszug aus der wirklichen Arbeit erfasst, aber mit allgemein gültigen Einsparforderungen belegt!

Für derartige „Tricksereien“, die zu Lasten unserer Kolleginnen und Kollegen gehen, haben wir allerdings kein Verständnis!

Im Weiteren ist es für uns nicht nachvollziehbar, wie sich ein personeller Deckungsgrad bei den Rechtspflegern von annähernd 90% zum Ende des Jahres 2010 schätzen lässt! Die Basiszahlen für die Personalbedarfsberechnung wurden aufgrund der Pebb§y Fortschreibung 2008 auch im Bereich des Grundbuchs neu festgelegt. Es haben sich neben den Basiszahlen aber auch die Bezugsgrößen in diesem Bereich geändert. Die statistische Erfassung nach diesen neuen Bezugsgrößen hat 2010 begonnen, mit ersten validen Zahlen ist im Jahr 2011 zu rechnen. Zurzeit recherchiert das Justizministerium die statistischen Daten mit Stichtag zum 30.09.2010, um einen ersten Eindruck über den sich hierdurch verändernden Personalbedarf zu gewinnen.

Nach den uns vorliegenden Zahlen beträgt der aktuelle Deckungsgrad im Bereich der Rechtspfleger in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 78% (dies ist auch vom JM vorgetragen worden), es fehlen somit 160 Rechtspflegerstellen, um den Personalbedarf zu decken. Aufgrund der Pebb§y Fortschreibung 2008 in Verbindung mit der aktuellen Erhebung wird es zweifelsfrei zu einer Reduzierung des rechnerischen Personalbedarfs für das Grundbuch kommen, allerdings in geringerem Maße als vom Rechnungshof berechnet. Aber selbst wenn man die fehlerhaft erhobenen Zahlen des Rechnungshofs zugrunde legen würde, läge der Deckungsgrad im Bereich der Rechtspfleger immer noch bei nur 84,5% und nicht bei 89%! Die weiteren, zum Haushalt 2011 angemeldeten 20 Rechtspflegerstellen ließen den Deckungsgrad auf gerade mal 87,3% steigen, damit fehlen immer noch 90 Stellen! Es gibt nicht nur keinen Personalüberhang – es besteht ein erheblicher Personalmehrbedarf, nicht zuletzt auch wegen der Übertragungen weiterer vormals richterlicher Aufgaben auf die Rechtspfleger. Dies wird und wurde auch von den Fachgremien Ihrer Partei immer geteilt!

Eine rechtsstaatliche Gesellschaft erfordert eine funktionierende und verlässliche Rechtsprechung und Rechtspflege. Ein berechenbares Rechtssystem ist ebenfalls Grundlage und Garant für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Diese Rechtssicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben, und dennoch: Der Justizetat des Landes Rheinland-Pfalz beträgt nur ca. 5,7% des Landeshaushaltes, von denen ungefähr 30% durch eigene Einnahmen gedeckt werden¹. Jeder Rheinland-Pfälzer wendet somit pro Monat ca. 10,00 € auf, um diesen Rechtsstaat zu finanzieren. Hierin enthalten sind auch noch die versteckten Sozialleistungen, wie zum Beispiel die Beratungshilfe, die Prozesskostenhilfe und die Berufsbetreuervergütungen, ohne sie wäre dieser Betrag noch geringer, als er ohnehin schon ist. Damit ist der Justizhaushalt in großem Maße fremdbestimmt.

Die Einführung Kosten sparender EDV-Systeme wurde erst durch den beispiellosen Einsatz der Rechtspfleger neben ihrer eigentlichen Arbeit möglich; alle möglichen Einsparpotentiale in der Justizstruktur wie zum Beispiel die Übertragung richterlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger und die Übertragung von Aufgaben in den Servicebereich sind fast vollständig ausgeschöpft; weitere Einsparungen können nur noch durch die Reduzierung des Personalbestandes erzielt werden. Dies schließt sich wegen der bestehenden, exorbitant hohen personellen Unterbesetzung und im Sinne einer bürgerfreundlichen – und damit schnell und zuverlässig arbeitenden – Justiz aus!

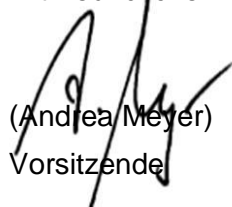
Der Standortvorteil einer funktionierenden und effektiven Justiz als Grundlage des friedvollen Miteinanders und der wirtschaftlichen Wertschöpfung im Land sollten uns Rheinland-Pfälzern diese 10,00 € im Monat Wert sein.

Die Grundbuchämter sind ein wichtiger Teil hiervon!

Gerne stellen wir Ihnen auch detailliertere Informationen zur Verfügung.

Geben Sie uns Gelegenheit, an einer angemessenen Lösung mitzuwirken. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


(Andrea Meyer)
Vorsitzende


(Manfred Georg)
Geschäftsführer

¹ Haushaltsansatz 2008:

Gesamtausgaben 12,14 Mrd. €, Justizausgaben 0,69 Mrd €, Justizeinnahmen 0,22 Mrd €